

# Haushaltsrede von Kämmerin Carolin Stich zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025

Gehalten im Rat der Gemeinde Anröchte am 17.09.2024  
Es gilt das gesprochene Wort.

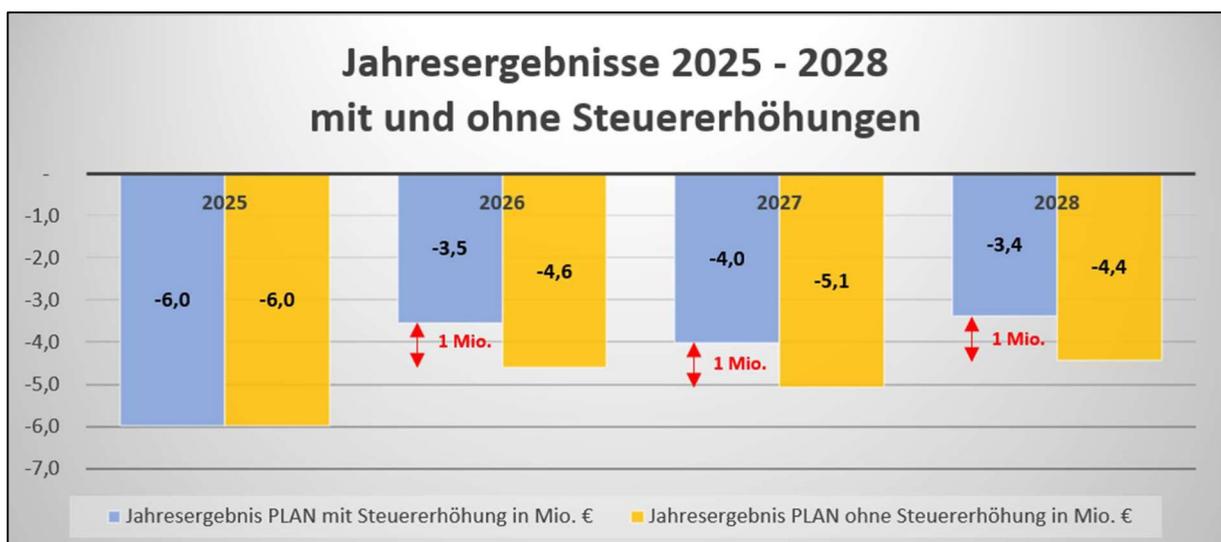
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Kolleginnen und Kollegen,  
verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, verehrte Vertreter der Presse,

auch wenn ich durch mein Amt vornehmlich für den rein rechnerischen Teil des Haushaltes stehe, so ist es mein Anliegen und meine Pflicht, Sie umfassend zu informieren. Insofern stimme ich den Ausführungen von Bürgermeister Schmidt zu den Änderungen der Teilplanbeschreibungen ausnahmslos zu. Eine ausführliche Aufgabendarstellung sowie die Benennung der wesentlichen Herausforderungen und Risiken in jedem Fachbereich runden das Zahlenwerk ab.

Nun aber zu den Zahlen des Haushaltsplanentwurfes 2025. Dazu möchte ich mir mit Ihnen folgende Graphik anschauen.

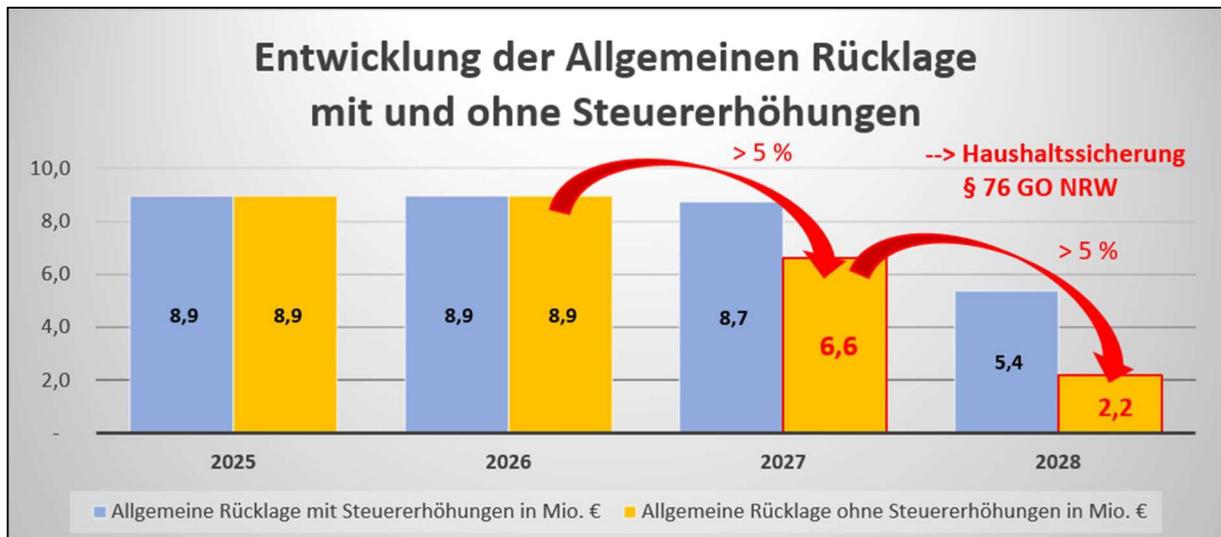


In blau werden die IST-Ergebnisse dargestellt, in hellrot die Planergebnisse. Die rote Linie zeichnet noch einmal etwas deutlicher den Verlauf der Ergebnisse nach. In den Jahren 2016 bis 2022 konnten sehr hohe Jahresergebnisse erzielt werden. Ab 2023 wird dagegen zum ersten Mal wieder mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet. Und in diese Richtung gehen auch die Planungen für die Jahre 2025 bis 2028. Für 2025 ist zum Beispiel mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6 Mio. € zu rechnen. Die Jahre darauf erfahren ein wenig Entlastung durch die von Bürgermeister Schmidt angeführten Steuererhöhungen, die ich nun mit Ihnen genauer betrachten möchte. Zuvor sei aber noch darauf verwiesen, dass es in 2014 und 2015 bereits negative Jahresergebnisse gab. Unsere Prognosen liegen also nicht außerhalb des Möglichen. Nun aber zu den Anpassungen der Hebesätze:



Hier in blau dargestellt sind die Jahresergebnisse laut Haushaltsplanentwurf. In Orange werden die Planergebnisse ohne Steuererhöhung abgebildet. Der Verwaltungsvorschlag lautet unter den aktuellen Voraussetzungen auf eine Erhöhung der Hebesätze um jeweils 40 Prozentpunkte bei den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer. Unabhängig von dem Verhältnis unter den Steuerarten, das auch variieren könnte, ist die Kernaussage, dass eine jährliche Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1 Mio. € erforderlich ist, um nach jetzigem Kenntnisstand die

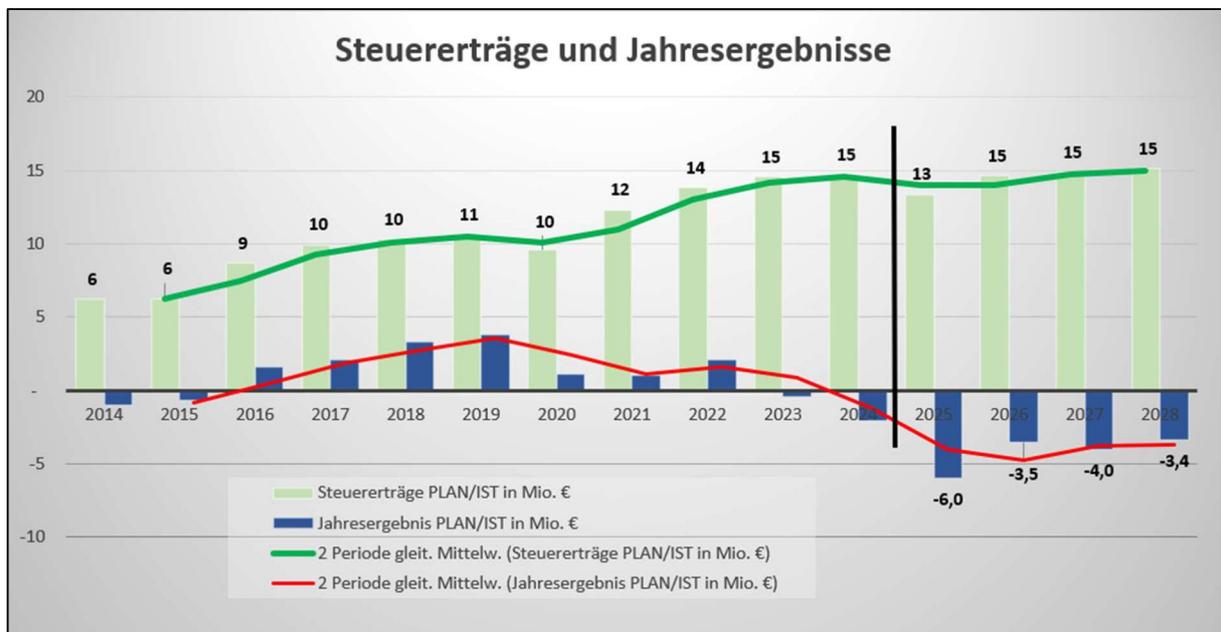
Haushaltssicherung abzuwenden. Zu dem Aspekt der Haushaltssicherung habe ich Ihnen folgende Darstellung über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage mitgebracht, anhand derer die Frage nach einer Haushaltssicherung rechnerisch beantwortet werden kann:



In blau ist die Allgemeine Rücklage am Ende eines jeden Jahres mit Steuererhöhungen dargestellt. Die orangenen Balken stellen die Allgemeine Rücklage ohne Steuererhöhungen dar. Die Allgemeine Rücklage darf nach neuer Gesetzeslage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um nicht mehr als 5 % sinken. Ohne Steuererhöhungen (orange) würde die Allgemeine Rücklage von 8,9 Mio.€ in 2026 auf 6,6 Mio.€ in 2027 und dann in 2028 auf 2,2 Mio.€ fallen. Das sind jeweils Verringerungen um mehr als 5 %. Ohne Steuererhöhungen wären wir nach aktueller Planung mithin in der Haushaltssicherung.

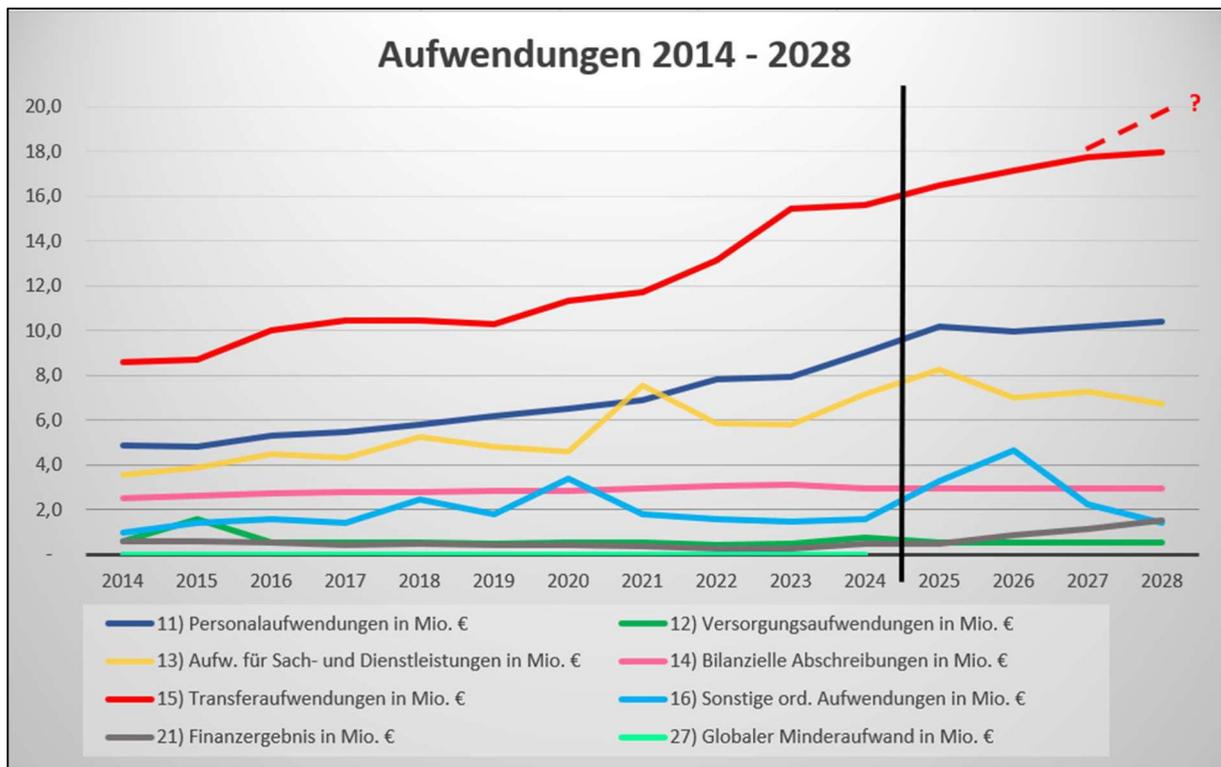
Wie bereits im Finanzzwischenbericht ausführlicher dargelegt, stehen die negativen Ergebniserwartungen scheinbar oft im Widerspruch zu den Mitteilungen über die guten Gewerbesteuererträge. Genauso schwierig ist die Einordnung der Abweichungen zwischen PLAN und IST Ergebnissen in den letzten Jahren aufgrund der vielen Sondereffekte durch Corona und dem Ukraine-Krieg. Aus diesem Grunde ist eine

Ausweitung des Blickes erforderlich. Dazu möchte ich mir mit Ihnen folgende Graphik anschauen.

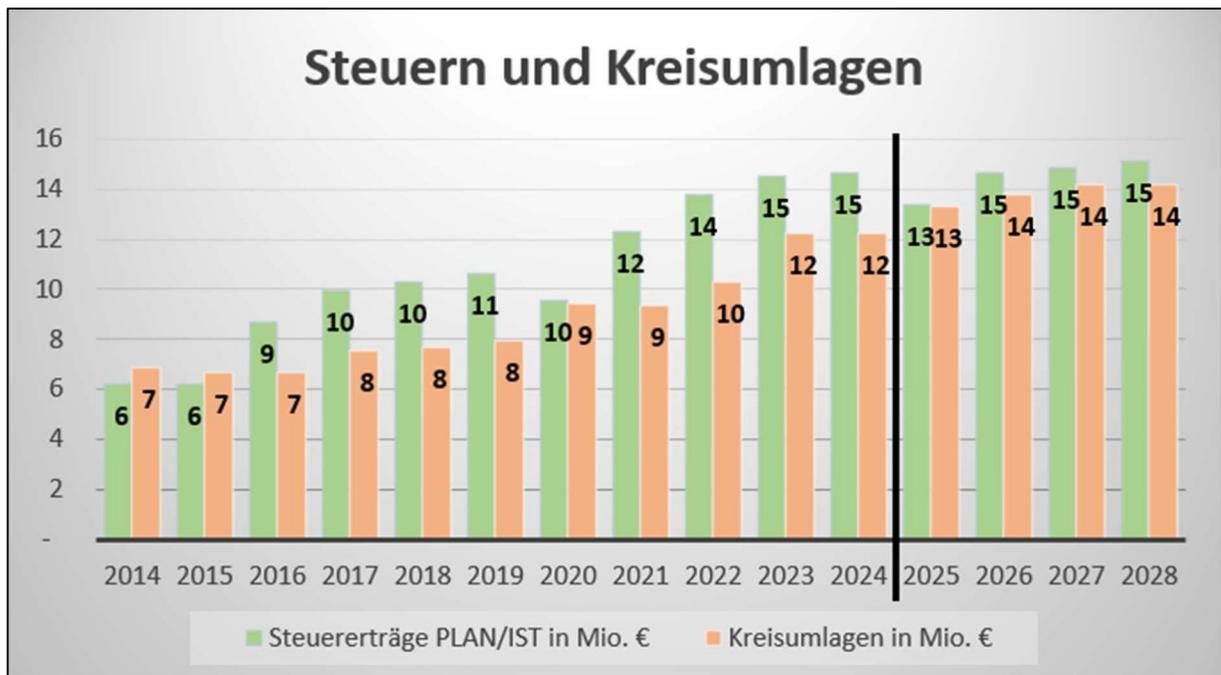


Diese setzt die hier in grün dargestellten Steuererträge den Jahresergebnissen, hier in blau dargestellt, gegenüber. Es ist zu erkennen, dass sich spätestens seit 2020 der Zusammenhang zwischen Gewerbesteuer und einem gleichermaßen positiven Gesamtergebnis aufgelöst hat. Hohe Gewerbesteuererträge sind kein Garant mehr für positive Jahresergebnisse. In unserer Planung für 2025 bis 2028 sind wir dabei dem Ansatz realistischer Planansätze, insbesondere bei der Gewerbesteuer, treu geblieben. Entsprechend progressiv ist der Ansatz von 15 Mio. € inkl. Steuererhöhungen für alle Steuerarten zusammengenommen.

Woher kommen aber nun trotz hoher Gewerbesteuererträge die immensen Jahresfehlbeträge. Hierzu muss man sich die Aufwandsseite genauer anschauen.



Auf der vorliegenden Folie präsentiere ich Ihnen den Verlauf der unterschiedlichen Aufwandsarten, angelehnt an die Struktur des Ergebnisplanes. Es ist unschwer zu erkennen, dass die Transferaufwendungen, hier in rot dargestellt, zu denen vornehmlich die Kreis- und Jugendamtsumlage zählen, den größten und einen zugleich unbeeinflussbaren Teil der Aufwendungen ausmachen. Die Risiken für weitere übermäßig hohe Steigerungen ab Ende des Mittelfristzeitraumes sind schon oft benannt worden. Wir hatten gehofft, dass zur Einbringung bereits aktuelle Zahlen vom Kreis vorliegen würden. Dies ist nicht der Fall. Und so muss es für heute reichen, das Risiko noch einmal deutlich zu unterstreichen, indem wir auf folgende Gegenüberstellung schauen.



In grün dargestellt sehen sie das Steueraufkommen von Grund- und Gewerbesteuern. In Rot dargestellt werden in Summe die Kreis- und Jugendamtsumlage. Diese Ansicht soll noch einmal die Größenverhältnisse verdeutlichen. Ohne einen direkten Zusammenhang der beiden Werte, kann trotzdem festgehalten werden, dass die Kreisumlagen das Steueraufkommen im Mittelfristzeitraum fast vollständig aufzehren werden.

Es verbleibt die Frage, an welcher Stelle Verwaltung und Politik denn dann dem Verzehr des Eigenkapitals entgegenwirken können.

In den Ausführungen zum Haushalt benenne ich an mehreren Stellen das außergewöhnlich hohe Investitionsvolumen. Der Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ergibt sich bei Investitionen erst im Laufe der Zeit zum einen durch Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahmen und zum anderen durch Finanzierungs- und Folgekosten. Aufgrund des zeitlichen Faktors sind die aus Investitionen resultierenden finanziellen Ableitungen somit in den Jahren 2025 bis

2028 kaum darstellbar und entfalten ihre volle Wirkung erst in den darauffolgenden Jahren. Hier gilt es im Sinne der Mehrgenerationengerechtigkeit sinnvolle Entscheidungen auf lange Sicht zu treffen. Als Chance für die nächsten Generationen verstanden, wie zum Beispiel bei dem heute auf den Weg gebrachten ISEK, sichern Steuererhöhungen ggf. erst deren Umsetzung.

Zurück zu den Einsparmöglichkeiten. Kurz- und mittelfristig lässt sich theoretisch nur über scheinbar variable Positionen wie die klassischen Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen sprechen. Diese schauen wir uns gleich am Beispiel des Aufwandes aus dem Gebäudeunterhaltungsprogramm an.

Zuvor möchte ich Ihnen aber noch eine gesetzliche Neuerung im Zuge des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vorstellen, die in diesem Haushalt zur Anwendung kommt. Die Kommunen dürfen wohlgemerkt erst nach Einsparungen und nach der Erhöhung von Erträgen eine pauschale, man könnte auch sagen künstliche, Ergebnisverbesserung vornehmen in Höhe von 2% der ordentlichen Aufwendungen. Das sind jährlich rd. 800 T€. Grund für die Ausweitung dieses Instrumentes ist der Umstand, dass in der jüngeren Vergangenheit in allen Kommunen die Planwerte stark von den tatsächlichen Ergebnissen abgewichen sind. Grund dafür wiederum ist z.B. der Fachkräftemangel. Maßnahmen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Wie die beiden Aspekte ‚Globaler Minderaufwand‘ und ‚Fachkräftemangel‘ zusammenspielen, erkläre ich Ihnen anhand des Beispiels der Aufwendungen aus dem Gebäudeunterhaltungsprogramm.



In blau sehen Sie die Aufwendungen aus dem Unterhaltungsprogramm seit 2012. Für 2025 bis 2028 ergeben sich in der Abstimmung mit dem Bauamt gegenüber den Vorjahren hohe Unterhaltungsaufwendungen. Wie schon oft mitgeteilt, mussten Maßnahmen in der Vergangenheit geschoben werden, nicht zuletzt aufgrund der Problematik des Fachkräftemangels. Letztlich kommt es aber nur zu einem Aufstau der Maßnahmen, die Dringlichkeiten erhöhen sich dagegen. Kürzt man nun die Aufwendungen pauschal um den globalen Minderaufwand, in dem Wissen, dass eh nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden können, so liegt, wie an den grünen Balken und der roten Linie zu erkennen ist, der veranschlagte Unterhaltungsaufwand im Mittelfristzeitraum sogar unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Das angesetzte Unterhaltungsbudget ist damit in Summe mehr als gerechtfertigt.

Unabhängig von den technischen Möglichkeiten zur Ergebnissteuerung werden die Fachämter in den kommenden Monaten die Maßnahmen weiter auf ihre zeitliche Realisierbarkeit hin prüfen. In Punkto Einsparungen bedarf es aber einer objektiven Sicht auf die vorgeschlagenen Maßnahmen. Notwendigkeiten verpflichten zum

Handeln und so dürfen dringliche Maßnahmen nicht allein hin auf ihre finanziellen Auswirkungen reduziert und wegen ihrer womöglich noch weiter verschoben werden.

Sowohl die nicht beeinflussbaren Aufwandsgrößen, Stichwort Kreisumlagen, als auch die Notwendigkeiten in der Gebäudeunterhaltung zeigen, wie schwierig es ist, vertretbare Einsparpotentiale zu identifizieren. Zusammen mit der sichtbaren Trendumkehr in den Ergebnissen ist hoffentlich deutlich geworden, warum die Anhebung der Hebesätze mittelfristig unumgänglich scheint.

Zum Schluss möchte ich in dem Bild der finanziellen Leitplanken, dessen ich mich in den Haushalten zuvor bereits bedient habe, folgendes sagen. Die rechtlichen Neuregelungen rund um das Thema Haushaltssicherung verschieben zwar die Leitplanken nach außen, so dass kurzfristig mehr Platz entsteht. Das, wovor die Leitplanken schützen sollen, in unserem Falle der Verzehr des Eigenkapitals, schreitet weiter voran. Insofern dürfen wir dem Trugschluss der vermeintlichen finanziellen Sicherheit durch die allein künstliche Verbesserung der Jahresergebnisse nicht aufsitzen. Mit diesem Appell möchte ich meine Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf für heute Abend schließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Carolin Stich

Kämmerin